



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-151

2015/0171/1
öffentlich

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
21.10.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
22.10.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung von Staatszuweisungen der Stadt Beckum im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Zu den Aufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) gehört es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich unter anderem auch darauf, ob erhaltene zweckgebundene Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Grundlage dafür ist § 105 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Gemäß § 105 Absatz 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Dieser unterrichtet dann den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die GPA NRW hat die Prüfung in der Zeit vom 23. bis zum 30. März 2015 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Förderprogramme „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)“ und „Zuwendungen für die Betreuung von Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“)“.

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht mehrere Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen. Zu den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung hat die Stadt Beckum mit Schreiben vom 25. Juni 2015 gegenüber der Bezirksregierung Münster Stellung genommen. Eine Stellungnahme der Stadt Beckum gegenüber der GPA NRW war für diesen Prüfungsbericht nicht erforderlich.

Der Bericht der GPA NRW sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Anlage(n):

1. Bericht über die überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen (bereits mit Vorlage 2015/0171 übersandt)
2. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Prüfbericht der GPA NRW (bereits mit Vorlage 2015/0171 übersandt)